

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 29.03.2023,
im DRK

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

von den Organisationen:

Edith Busshoff	entschuldigt
Sina Steffenfauseweh	vertreten durch Yvonne Köster
Stefan Zimmermann	entschuldigt
Wilhelm Winter	entschuldigt
Holger Winter	entschuldigt
Michael Brinkmöller	
Christoph Bröcker	entschuldigt
Reinhard Sicking	entschuldigt
Bernd Ballof	entschuldigt
Dr. med. Moustafa Hijazi	entschuldigt
Rainer Dudziak	
Ralf Flege	
Jörg Gerhards	entschuldigt
Dr. Elisabeth Philipp-Metzen	
Reinhard Sicking	entschuldigt
Matthias Wittland	
Stephanie Pohl	
Berthold Vering	entschuldigt
Doris Bösing	

von den Städten und Gemeinden:

Karola Voß	entschuldigt
Sybille Großmann	
Werner Leuker	entschuldigt
Nina Kremer	entschuldigt
Norbert Nießing	
Franz-Josef Franzbach	entschuldigt
Anke Heming	entschuldigt
Sandra Cichon	
Burak-Sedat Sakinc	entschuldigt
Doris Reufer	

Dr. Patrick Voßkamp	vertreten durch Fabienne Schulz
Manuel Deitert	
Antje Schlütter	
Werner Stödtke	
Jutta Terwiel	entschuldigt
Franz Josef Weilinghoff	
Fabian Wellers	
Michael Carbanje	entschuldigt
Jürgen Göckemeyer	entschuldigt
Martin Tesing	entschuldigt
Jürgen Bernsmann	
Berthold Dittmann	
Dagmar Jeske	entschuldigt
Ludger Kemper-Bengfort	entschuldigt

Fraktionen des Kreistages:

Gerhard Ludwig

von der Kreisverwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Karin Ostendorff	
Lena Schlamann	
Gudula Decking	
Ruth Weddeling	
Sabine Höing	
Sebastian Frysztacki	entschuldigt
Dr. Francis Abele-Haupts	entschuldigt

Gäste:

Beate Dobner
Peter Ewering
André Krome
Nico Niggenhüser
Anna-Lena Thomes

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Hörster begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste. Insbesondere heißt er Herrn Peter Ewering Schulleiter der Pflegeschule Ah- aus/Bocholt vom Klinikum Westmünsterland GmbH und die Auszubildende Anna-Lena Thomes und den Auszubildenden Nico Niggenhüser herzlich willkommen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW

Abstimmungsbescheinigung für die Tagespflegeeinrichtung in Ahaus, Hindenburgallee 23 mit 18 Plätzen

Bauherr: Stange & Vorkamp Immobilien GmbH & Co. KG, Ahaus

Betreiber: Michael Goßling, Am Thesingbach 8, 46342 Velen

Frau Weddeling berichtet, dass für dieses Bauvorhaben (neben der Canisiusschule) bereits am 10.03.2022 ein Antrag auf Abstimmungsbescheinigung vom Pflorgeteam Serowy GmbH & Co. KG, Stadtlohn gestellt wurde. Die noch fehlenden Unterlagen wurden nicht durch das Pflorgeteam Serowy eingereicht. Nun wurde ein erneuter Antrag auf Erteilung der Abstimmungsbescheinigung durch Herrn Michael Goßling am 31.01.2023 gestellt.

Die Abstimmungsbescheinigung wurde am 08.02.2023 erteilt. Die Bauarbeiten sollen in Kürze beginnen. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

In Ahaus gibt es bereits 5 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 76 Plätzen.

Hierzu teilt Herr Brinkmöller, Klinikum Westmünsterland, mit, dass er keinen weiteren Bedarf für 18 Tagespflegeplätze für den Bereich Ahaus sieht. In Ahaus gibt es ausreichend Tagespflegeplätze, die vorhandenen Einrichtungen sind aktuell nicht voll ausgelastet.

Das Gremium sieht aufgrund der Corona Pandemie nach wie vor eine Zurückhaltung der Inanspruchnahme der Tagespflegeeinrichtungen. Hierzu wird auf mehr Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Presse, Pflegeberater, regionale Flyer hingewiesen.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben eine kritische Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 2: Generalistische Pflegeausbildung:

Bald wird der erste Ausbildungslehrgang zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann fertig. Über ihre Erfahrungen mit der generalistischen Pflegeausbildung berichten Gesamtschulleiter Peter Ewering, M.A. von der Pflegeschule Ahaus/Bocholt vom Klinikum Westmünsterland GmbH und eine/ein Auszubildende(r)

Zu der Generalistischen Pflegeausbildung teilt Herr Ewering mit, dass hier drei Pflegeberufe in eine Ausbildung in der gleichen Ausbildungszeit zusammengefasst wurden. Es kann daher nur in der Breite und nicht in die Tiefe - keine Spezialisierung - ausgebildet werden. Dieses bedeutet, dass nach dem Abschluss der Ausbildung eine längere Einarbeitungszeit in den entsprechenden Bereichen erforderlich ist.

Bei dieser Form der Ausbildung kommt die Pädiatrie deutlich zu kurz. In 3 Jahren sind 120 Stunden in der Pädiatrie vorgeschrieben. Hierzu zählt auch der Einsatz beim niedergelassenen Pädiator. Herr Ewering sieht den Vorteil dieser Ausbildung darin, dass man Einblicke in die verschiedenen Bereiche bekommt.

Durch die Generalistische Pflegeausbildung gibt es nun ein – unterschiedliches Qualifikati-

onsniveau -. Daher hat sich auch die Altersstruktur geändert. Im Alter mit 16 Jahren ist es schwierig den ÖPNV zu nutzen, um zu den verschiedenen Einsatzorten zu kommen. Ab dem Jahr 2024 wird auch die Pflegeassistentenausbildung angeboten.

Im Anschluss interviewt Lena Schlamann vom Kreis Borken die 21jährige Anna-Lena Thomes und den 21jährigen Nico Niggenhüser, beide im 3. Ausbildungsjahr der Generalistischen Pflegeausbildung, über ihre Erfahrungen anhand der nachfolgenden Fragen.

Warum haben Sie sich für die Ausbildung zur Pflegefachkraft entschieden und wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?

Herr Niggenhüser antwortet: Ich habe ein Praktikum im Krankenhaus in Ahaus absolviert. Da war mir schnell klar, dass ist ein Beruf für mich.

Frau Thomes antwortet: Ich habe ein Praktikum im Krankenhaus in Stadtlohn absolviert. Ich habe gerne mit Menschen zu tun und durch das Praktikum habe ich festgestellt, der Pflegeberuf ist auch mein Beruf.

Was macht die Arbeit in der Pflege für Sie aus?

Beide teilen mit: Die Arbeit mit Menschen, die verschiedenen Berufsgruppen und das Team ist für mich sehr wichtig. Von den Patienten lernt man auch die Hintergrundgeschichten kennen und das ist spannend.

Während Ihrer Ausbildungszeit hatten Sie bereits die Möglichkeit verschiedene Bereiche in der Pflege kennenzulernen. Berichten Sie doch gerne einmal, wo Sie Ihre Praxiseinsätze absolviert haben und was Ihnen besonders gut gefallen hat.

Wir haben im Krankenhaus verschiedene Bereiche kennengelernt. Weiterhin haben wir die Psychiatrie, die Arbeit in einer Pflegeeinrichtung und in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen kennengelernt.

Herr Niggenhüser teilt mit: Der Einsatz im Krankenhaus im Bereich der Intensivstation hat mir besonders gut gefallen. Frau Thomes teilt mit: Der Einsatz in der Altenpflege hat mir gut gefallen.

Was hat Ihnen an der Ausbildung weniger gut gefallen?

Der Einsatz in der Pädiatrie hat beiden nicht so gut gefallen, hier war der Einsatz zu kurz.

Welche Tipps würden Sie Ihrer Pflegeeinrichtung geben, um den Praxiseinsatz für die Auszubildende(n) möglichst gut zu gestalten?

Wichtig ist, dass man einen festen Ansprechpartner im Praxiseinsatz hat. Eine gute Einarbeitung ist sehr wichtig und dass die Einrichtungen digital arbeiten.

Haben Sie schon Pläne, wo es nach Abschluss der Ausbildung für Sie hingehen soll?

Herr Niggenhüser teilt mit: Ich bevorzuge einen Einsatz in der Krankenpflege. Im Bereich der

Altenpflege kann ich mir einen Einsatz nach der Ausbildung aktuell nicht vorstellen.

Frau Thomes antwortet: Ich habe sehr gute Erfahrungen in der Seniorenpflege gemacht. Daher kann ich mir einen Einsatz nach dem Abschluss der Ausbildung dort gut vorstellen.

Wie kann man mehr junge Menschen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft begeistern?

Junge Menschen kann man durch Werbung in den Social media erreichen. Die Werbung dort richtet sich oft an examinierte Pflegekräfte. Die Werbung für die Ausbildung zur Pflegefachkraft fehlt dort. Die Vorteile des Pflegeberufs sind gut darzustellen und zwar bekommt man als Auszubildende(r) schon eine gute Ausbildungsvergütung und entsprechend viele Urlaubstage. Die Vielfältigkeit des Berufs ist darzustellen.

Zum Abschluss teilen Herr Niggenhüser und Frau Thomes mit, dass 10 - 15 % der Auszubildende(n) die Ausbildung abbrechen. Aus den eigenen Erfahrungen waren es unter anderem 16jährige, die emotional mit dem Schicksal der Patienten nicht klar gekommen sind.

Die Schüler/-innen haben in der Berufsorientierungsphase selten eine konkrete Vorstellung von dem Beruf der Pflegefachkraft. Hierzu gibt es laut Frau Dobner Ausbildungsbotschafter/-innen, die im Rahmen von Schuleinsätzen ihren Ausbildungsberuf vorstellen. Durch geschulte Ausbildungsbotschafter/-innen werden realistische, konkrete und authentische Einblicke in die entsprechenden Berufe gegeben.

Punkt 3: Vorstellung des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe Kreis Borken, Träger Landesverband Alzheimer NRW Vortrag von Frau Dr. H. Elisabeth Philipp-Metzen,

Frau Dr. Philipp-Metzen vom Landesverband Alzheimer NRW stellt anhand einer power point (s. Anlage 4) die neue Infrastruktur in der Selbsthilfe vor. Gefördert wird dieses Projekt durch das Land NRW und den Pflegekassen. Es wurden Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe errichtet mit der Aufgabe u.a. die Förderung von Selbsthilfegruppen im Kontext mit Pflegebedürftigkeit für Betroffene und deren Angehörige. Es werden einheitliche Standards mit einer einheitlichen finanziellen Unterstützung geschaffen, 600,00 € Sachkosten pro Gruppe/Jahr und 300,00 € für externe Anleitung pro Gruppe/Jahr. Das Kontaktbüro arbeitet eng mit den lokalen Akteuren und Gremien zusammen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert, wie z.B. öffentliche Veranstaltungen gemeinsam mit einem Träger.

Das Wort „Selbsthilfegruppe“ wirkt oft in der Bevölkerung noch sehr abschreckend. Man könne diese Gruppe auch als gemeinsamen Austausch, Stammtisch oder Café nennen.

Online Treffen der Selbsthilfegruppen haben auch schon vor der Corona Pandemie stattgefunden und wurden gut angenommen. Dieses Format soll bestehen bleiben und wird auch weiterhin sehr gut angenommen.

Frau Dr. Philipp-Metzen gibt noch einen Hinweis auf die Flyer des Kontaktbüros. (Anlage 3)

Punkt 4: Verschiedenes

Aktuelles zum Stand der Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung NRW (WTG DVO NRW)

- **Aktuelles zum Stand der Änderung der WTG DVO**

Ruth Weddeling berichtet, dass die Änderung der WTG DVO NRW sich im Anhörungsverfahren befindet. Neu ist der § 3 a WTG DVO. Danach ist das Tragen von Arbeitskleidung für alle Beschäftigten in den Wohngemeinschaften, Tagespflegen und in der stationären Pflege geplant.

- **Pflege-Notstrom-Richtlinie**

Sabine Höing berichtet, dass am 28.03.2023 eine Richtlinie vom LKT zur Förderung des Aufbaus von Notstromversorgung in stationären, teilstationären Einrichtungen der Pflege sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI veröffentlicht wurde.

Das Land NRW gewährt Zuwendungen von 39,495 Millionen Euro zur Förderung des Ausbaus von Notstromversorgungen. Dazu zählen die Anschaffung von Geräten/Anlagen einschließlich erforderlicher baulicher Maßnahmen, die geeignet sind den Ausfall der Stromversorgung für mindestens 72 Stunden sicherzustellen. Dieses ist von einer Fachfirma (z.B. eingetragener Elektrofachbetrieb) zu bestätigen. Die Förderung kann für Anschaffungen ab dem 01.01.2023 bewilligt werden.

Für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden max. 25.000,00 €, höchstens 75 % der Gesamtkosten der Maßnahme gefördert. Bei den teilstationären Einrichtungen werden max. 75 % von 10.000,00 € gefördert.

Die Anträge sind schriftlich beim LWL zu stellen. Hierfür wurde eine Seite des LWL im Internet freigeschaltet. Die Anträge sind als Anlage (Anlage 2) beigefügt. Bis spätestens zum 30.09.2023 mit der Auftragsbestätigung einer Fachfirma ist der Antrag zu stellen.

Die nächste Kommunale Konferenz Alter und Pflege findet am 18.10.2023, 1400 Uhr statt.

Herr Dr. Hörster schließt die Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Höing
